

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 24.09.2025

Hochhaus Zipper – aktueller Sachstand

Frage 1:

In wie vielen Wohnungen (ab der 8. Etage) sind Personen mit Erst- oder Zweitwohnsitz gemeldet, wie viele Wohnungen wurden als Ferienwohnungen bzw. zur Kurzzeitvermietung bei der Stadt registriert und welche anderen Nutzungen der Wohnungen sind der Verwaltung hier bekannt?

Antwort:

Dies ist Gegenstand der Ermittlungen.

Frage 2:

Sieht die Verwaltung hier Anzeichen für eine Umgehung der planungsrechtlich vorgegebenen Nutzung und somit Hinweise auf eine Zweckentfremdung und welche baurechtliche Genehmigung wurden hier erteilt.

Antwort:

Je nach Ergebnis der Ermittlungen werden selbstverständlich alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft.

Frage 3:

Welche (planungs-)rechtlichen Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, um zu verhindern, dass im B-Plan festgesetzte Wohnnutzung als möblierte Apartments auf Zeit vermietet werden?

Antwort:

Jeder Fall muss im Einzelfall auf eine mögliche Zweckentfremdung (Kurzzeitvermietung, Umnutzung, Leerstand) untersucht werden. Seit der Einführung der Fallkonferenz Wohnraumschutz werden solche Fälle unmittelbar zwischen dem Bauaufsichtsamt und dem Amt für Wohnungswesen unter Hinzuziehung des Planungsamtes abgestimmt.

Cornelia Zuschke